

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/181
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 16.09.2010
		Verfasser: Herr J. Banek
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Doppelcarport in der Flur 33, Gemarkung Malchin Flurstück 18/6 (neben REWE zu Fürstenau)		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.09.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	12.10.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelcarports in der Flur 33 auf dem Flurstück 18/6 Gemarkung Malchin wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§34 BauGB Bauen im Innenbereich
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Fehlt einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Nutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Weg, so kann der Eigentümer gem. § 917 des BGB von den Nachbarn verlangen, dass sie die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Verbindung (Zufahrt) dulden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen